

Hofrath und geheimer Kammersecretär geworden war, Abforderungen von Hufengeldern und Landsteuern erfahren haben, denn er ließ sich im Jahre 1652 ausdrücklich von der kurfürstl. Canzlei attestiren, daß unter den ihm erlassenen Gefällen auch diese begriffen seien.

Durch diese erbliche Ueberlassung und Begabung mit eigener Gerichtsbarkeit war Bräunsdorf keineswegs ein wirkliches „Rittergut“ geworden, sondern der Besitzer desselben stand noch immer unter dem Amte Freiberg; aber auf Ansuchen wurde auch dieses Verhältniß geändert und mittelst kurfürstl. Rescripts vom 21. Mai 1651 das „Dörflein Bräunsdorf“ aus der Amtsbotmäßigkeit genommen und für „Canzlei-schriftsässig“ erklärt; auch dies später nochmals durch Rescript vom 16. November 1658 bestätigt.

Ueber den Wiederaufbau des Dorfes können wir nichts weiter berichten. In den ersten Jahren von Berlich's Besitzzeit wurde es als ein Vorwerk von Wegefahrt betrachtet und von dort aus mit bewirthschaftet, wie aus Nachrichten aus den Kirchenbüchern von Langenhennersdorf anzunehmen ist. Es galt jedoch seit 1651 als ein wirkliches Rittergut.

Im Jahre 1664 starb Hofrath Berlich mit Hinterlassung mehrerer Kinder, von denen eine Tochter an Romanus Teller, Dr. der Rechte und Assessor des Schöppenstuhls zu Leipzig, verheirathet war. Derselben, Namens Christiane Barbara, fiel laut Erbvergleichs vom 29. October 1670 Bräunsdorf zu.

Als diese gestorben war, erbten dasselbe deren beide Kinder, Dorothea Barbara, verehel. Dr. Schleußing, und der Licentiat der Theologie Romanus Teller, Archidiaconus zu Leipzig, und besaßen es zu gleichen Theilen. — Die Frau Dr. Schleußing starb vor ihrem Bruder mit Hinterlassung von zwei Töchtern, von denen die eine ihren Antheil ($\frac{1}{4}$) an Bräunsdorf ihrer Schwester Marie Sophie verehel. M. Seyfert überließ, so daß diese nunmehr mit ihrem genannten Onkel Lic. Romanus Teller das Gut gemeinschaftlich wieder besaß. Als nun aber der Letztere am 28. März 1721 verstarb und eine Wittwe nebst 3 Kindern hinterließ, so erbte dessen Wittwe $\frac{1}{3}$ seiner Hälfte, und die 3 Kinder die anderen $\frac{2}{3}$ davon. Es ergab dies also 5 Personen als Besitzer, welche auf vier sich minderten, als am 25. Juni 1723 der Sohn, Abraham Teller, starb und dessen Antheil an seine Mutter fiel.